

Gemeinde Neuhaus am Inn

Neugestaltung der Innlände, BA 1

- Renaturierung Ehebach, Gewässer III. Ordnung
im Abschnitt zwischen Passauer Straße und Südostecke Sportplatz

Unterlage 1

Erläuterungsbericht zum wasserrechtlichen Antrag

Verfasser:

lohner . hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh

80796 München | Bauerstraße. 8

Tel. 089 / 28 77 91 - 0 | Fax 089 / 28 77 91 - 29

loho@lohner-hochrein.de | www.lohner-hochrein.de

mit

Wagmann Ingenieure GmbH

94081 Fürstenzell, Passauer Str. 2

Tel. 08502 / 91 89 10-0 | www.wagmann-ing.de

Antragsteller:

Gemeinde Neuhaus am Inn

94152 Neuhaus am Inn | Klosterstraße 1

Tel. 089 / 28 77 91 - 0 | Fax 089 / 28 77 91 - 29



Neuhaus am Inn, den 06.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorhabensträger	3
2. Zweck des Vorhabens	3
3. Bestehende Verhältnisse.....	4
3.1. Lage des Vorhabens	4
3.2. Geologische und topografische Verhältnisse	4
3.3. Naturräumliche Verhältnisse	4
3.4. Artenschutzrechtliche Verhältnisse	5
3.5. Hydrologische Verhältnisse	7
4. Art und Umfang des Vorhabens	10
4.1. Renaturierung des Ehebachs	10
4.2. Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges	11
4.3. Radwegbrücke A	11
4.4. Fußgängerbrücken B und C über den Ehebach.....	12
4.5. Neugestaltung des Parkplatzes.....	13
4.6. Sanierung der Staatsstraße St2119	14
4.7. Weitere Maßnahmen, BA2	14
5. Auswirkungen des Vorhabens.....	15
5.1. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	15
5.2. Auswirkungen der geplanten Maßnahmen:.....	15
5.3. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz	16
5.4. Retentionsraum	17
5.5. Veränderung der Abflussverhältnisse, Hochwasserschutz	19
5.6. Sonstiges	19
6. Rechtsverhältnisse	20
7. Durchführung des Vorhabens.....	21

1. Vorhabensträger

Vorhabensträger ist die

Gemeinde Neuhaus am Inn
Klosterstr. 1
94152 Neuhaus am Inn

2. Zweck des Vorhabens

Für die Innländer wurde ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt mit folgenden Zielen: „Die Gemeinde Neuhaus am Inn beabsichtigt den Bereich der „Innländer“ gegenüber der oberösterreichischen Barockstadt Schärding neu zu gestalten. Nach der in den 1970-iger Jahren durchgeführten Hochwassersanierung, bei der der alte Ort Neuhaus nahezu komplett abgelöst und abgebrochen wurde, soll die einzigartige Landschaft der Innländer aufgewertet werden. Neben der Steigerung des Aufenthaltscharakters verlangt die übermächtige, gegenüberliegende Kulisse von Schärding eine selbstbewusste Geste von Neuhaus in Form einer multifunktionalen Aktionsfläche und attraktiven Zugangsgestaltung zum Innufer. Durch einen Ausbau von Freizeit- und Erholungsflächen, aber auch durch die touristische und kulturelle Vernetzung der Inngemeinden kann die Attraktivität von Neuhaus deutlich gesteigert und durch diese Maßnahmen ein Rückgang der Bevölkerung verhindert werden. Durch die Gestaltung der Innländer soll ein identitätsstiftender Aufenthaltsbereich für Neuhaus entstehen.“

Auf Basis dieses Wettbewerbsergebnisses soll nun die Innländer entwickelt werden.

Als ein Baustein der oben genannten Maßnahmen ist auch die Renaturierung des Ehebachs von der Passauer Straße bis zur Mündung in den Inn vorgesehen. Auslöser ist vor allem auch das sehr geringe Gefälle des untersten Abschnittes, in dem das Wasser nahezu steht, aufgrund der langen, künstlichen Lage und der sehr naturferne Zustand mit einer Betonschale. Mit einer natürlicheren und attraktiveren Gestaltung der Innländer soll auch der Ehebach natürlicher und landschaftlich reizvoller entwickelt werden. Die Aufwertung soll dabei sowohl dem Gewässer, dem Artenschutz als auch der Erholungsqualität zu Gute kommen.

Der Ehebach soll renaturiert und zur Verbesserung der Fließgeschwindigkeit in einem Bauabschnitt 2 schon deutlich früher in den Inn eingeleitet werden. Das Profil wird geweitet, differenzierte Biotopstrukturen ausgewiesen und anschließend der natürlichen Dynamik überlassen. Um den Eingriff in den Gehölzbestand zu reduzieren, erfolgen die topografischen Strukturveränderungen vor allem auf der Bach-Südseite, so dass auf der Nordseite ein Großteil der Gehölze verbleiben kann. Entlang dem neuen Verlauf werden Ersatzgehölze gepflanzt und die Ufer mit blühenden Wiesenmischungen artenreich entwickelt.

Ebenfalls Bestandteil des Wettbewerbsverfahrens sind der Neubau eines kombinierten Geh- und Radwegs entlang des Ehebachs, der Bau dreier Brücken (davon eine Fußgängerbrücke als Ersatzbau), der Umbau zweier Parkplätze und die Sanierung der Staatsstraße St2119 zwischen der Passauer Straße und der Innländer. Mit Ausnahme der letztgenannten Teilmaßnahme handelt es sich um Maßnahmen, die einen Eingriff in die Natur darstellen und daher Ausgleichsmaßnahmen erfordern. Diese Ausgleichsmaßnahmen sowie die Verringerung des Retentionsraumes durch den Geh- und Radweg können durch die geplante Bachrenaturierung mehr als kompensiert werden.

Siehe eigener Antrag auf wasserrechtliche Zulassung/Genehmigung nach §§ 78 und 78a Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts, Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in einem vorläufig gesicherten/festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

3. Bestehende Verhältnisse

3.1. Lage des Vorhabens

Die Gemeinde Neuhaus am Inn liegt im Regierungsbezirk Niederbayern im Landkreis Passau direkt an der B 512, die eine Anbindung an die 17 km entfernte Dreiflüssestadt Passau und in Gegenrichtung als Zubringer zur Autobahn A 3 dient. Im weiteren Verlauf führt sie als B 12 bzw. Autobahn A 94 in die 160 km entfernte Landeshauptstadt München. In der Nachbargemeinde Ruhstorf a. d. Rott, Ortsteil Sulzbach am Inn, liegt eine Bahnstation an der Regionalbahnstrecke Passau-Mühldorf.

150 km gut ausgebaute Rad- und Wanderwege führen durch das Europareservat „Unterer Inn“, wobei der Römerradweg entlang des Inn direkt am Planungsgebiet vorbeiführt.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde lag laut BayernPortal am 30.06.2023 bei 3.649. Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes umfasst ca. 31 km².

Die Größe der Fläche, die landschaftsplanerisch zu überbauen ist, beträgt ca. 7,30 ha. Nördlich befindet sich die heutige Realschule im historischen Gebäude des ehemaligen Klosters auf einer kleinen vorgelagerten Insel. Im Süden des Wettbewerbsgebietes steht das alte Zollhaus mit der Brückenverbindung „Alte Innbrücke“ ins oberösterreichische Schärding. Westlich fließt der Ehebach am Wettbewerbsgebiet entlang. In Neuhaus sind Geschäfte des täglichen Bedarfs, Apotheken, Allgemeinärzte, Zahnarztpraxen, Banken, Kindergärten, Grundschule, Realschule und ein Seniorenheim angesiedelt.

Das Planungsgebiet liegt auf einem Niveau von rund 306 m ü. NN.

3.2. Geologische und topografische Verhältnisse

Bindige Lockergesteine wechselnd mit nicht-bindigen Lockergesteinen aus Ton, Schluff, Sand und Kies bilden die Bodenzusammensetzung im Planungsgebiet. Genaue Angaben wird das noch zu erstellende Baugrundgutachten liefern.

Es sind keine Bodendenkmäler im hier betrachteten Gebiet bekannt. In der näheren Umgebung sind das Kloster mit der St. Nepomuk-Statue davor und die alte Innbrücke Neuhaus-Schärding mit historischem Zollhaus als Baudenkmäler für das Ortsbild von großer Bedeutung.

3.3. Naturräumliche Verhältnisse

Durch das Zusammentreffen verschiedener Naturräume ist das Gebiet sehr unterschiedlich strukturiert. Der Neuburger Wald ist der südlich von Passau und der Donau gelegene, vorwiegend bewaldete Ausläufer des Bayerischen Waldes. Im südlich anschließenden Hügelland wird auf flachwelligen Bereichen fast ausschließlich Landwirtschaft betrieben. Die Innaue ist durch einen relativ schmalen Auwaldgürtel entlang des Inn zwischen Neuhaus und Vornbach gekennzeichnet, während das Inn-Engtal die steil abfallenden Hänge des Inn zwischen Vornbach und Passau markiert.

Der Flächennutzungsplan weist das Gebiet als Grünfläche und Gewässer aus. Die Renaturierung des Ehebachs und die Anlage eines übergeordneten Radweges sind hier ebenfalls als Ziele formuliert.



Ausschnitt Flächennutzungsplan

Die Naturraumeinheit ist das Unterbayerische Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten,

Untereinheit Unteres Inntal, Teilbereich Obernberger Innaue.

Die Innaue umfasst die postglazialen, jüngsten Ablagerungen des Flusses. Der Inn, einst in vielen, ständig wechselnden Verästelungen donauwärts fließend, wurde durch Korrekturmaßnahmen auf ein großes Gewässer konzentriert. Die Aue des Inn, der durch Dämme abgetrennt wurde, ist ambivalent geprägt von intensiver Ackernutzung und Auwaldresten.

Bei der potentiellen natürlichen Vegetation handelt es sich entlang dem Inn um Feldulmen-Eschen im Komplex mit Silberweiden-Auenwald, örtlich mit Feldulmen-Eschen-Hainbuchenwald, zur Ortsmitte hin um Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald, örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald und entlang dem Ehebach nach Westen um Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainmieren-Schwarzerlen-Auwald.

Landschaftsschutzgebiete oder FFH- bzw. Natura-2000-Gebiete sind keine im Plangebiet.

Im unmittelbaren räumlichen Umgriff des Plangebiets befinden sich keine geschützten Biotope.

Der Umgriff befindet sich im Überschwemmungsbereich des Inns.

3.4. Artenschutzrechtliche Verhältnisse

Die folgende Bestandserhebung und Beurteilung wurde von der artenschutzrechtlichen Relevanzabschätzung nach § 44 BNatSchG von Wagmann Ingenieure GmbH übernommen:



Luftbild Gesamtgebiet

Die Abbildung zeigt das Planungsgebiet, welches die getätigte artenschutzrechtliche Potentialabschätzung umfasst. Dargestellt sind die zusammenhängenden Bestandsgehölze sowie Einzelbäume im Planungsgebiet. Entlang des Ehebaches erstreckt sich beidseitig ein Gewässerbegleitgehölz, welches aus heimischen Gehölzen besteht und zum Teil abschnittsweise mit invasiven Neophyten durchsetzt ist.



westlicher Ehebach: Bewuchs mit invasiven Japan-Knöterich Fallopia japonica



naturfernes Gewässerbett des westl. Ehebaches

Aktuell ist die Sohle des Ehebaches mit einem Betongrinne, sehr naturfern ausgebildet.

Im nördlichen Abschnitt des Ehebaches, ist nahezu kein Abflussgefälle vorhanden.



naturfernes Gewässerbett des Ehebaches, nördlicher Bereich mit geplantem Rückbau im Zuge Verlegung

Bei den Begehungen wurde die nicht zu erhaltende Vegetation auf Lebensraumpotential geprüft.



zu erhaltende Großbäume am südlichen Parkplatz

Auf dem Gelände am Parkplatz und entlang der Wege befinden sich auch Sorten- und Ziergehölze. Die Einzelgehölze v.a. Großbäume sowie wertvollen Streuobstbestandsgehölze im südlichen Untersuchungsgebiet sind erhaltenswert.

Insgesamt handelt es sich bei dem Plangebiet um einen stark anthropogen überprägten Bereich, so dass die Bereiche vor allem von anspruchslosen Singvogelarten genutzt werden. Bei der Begehung vorzufinden waren etwa Haussperling, Amsel, Kohlmeise, Stockenten, Rotkehlchen und Ringeltaube.

Es wurden vor allem die zur Fällung vorgesehene Vegetation auf Höhlen und Horste, Totholzstrukturen usw. hin genauer begutachtet.

Fledermäuse:

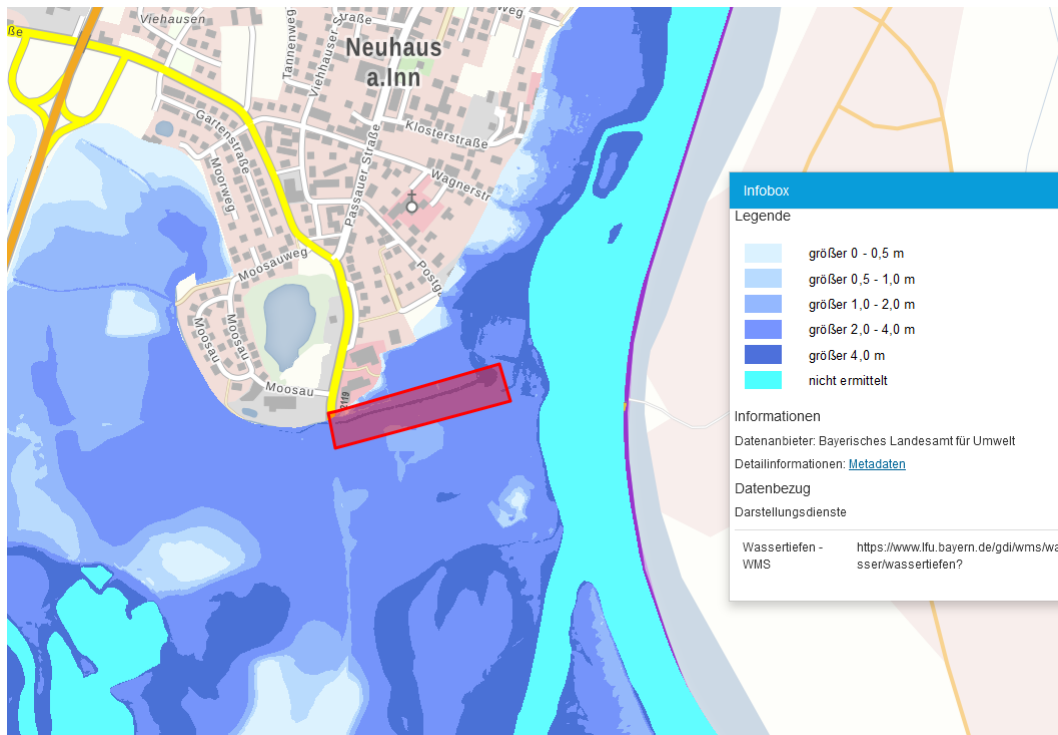
Die Baumbestände direkt am Bach sowie die zu fällenden Bäume, wurden untersucht und es wurden dort keine potentiellen Spalt- oder Höhlenquartiere gesichtet. Somit sind keine Lebensstätten streng geschützter Fledermäuse dort zu erwarten.

Die vorhandenen Gehölzstrukturen vor allem entlang des Ehebaches stellen mögliche Leitstrukturen für Fledermäuse zwischen Quartier und Jagdgebiet dar. In Bezug auf Fledermausvorkommen muss man im Gebiet mit mehreren jagenden Arten rechnen, so z.B. mit Langohren und unterschiedlichen Mausohrarten (Mopsfledermaus, Nordfledermaus, Wasserfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus und Zwergfledermaus).

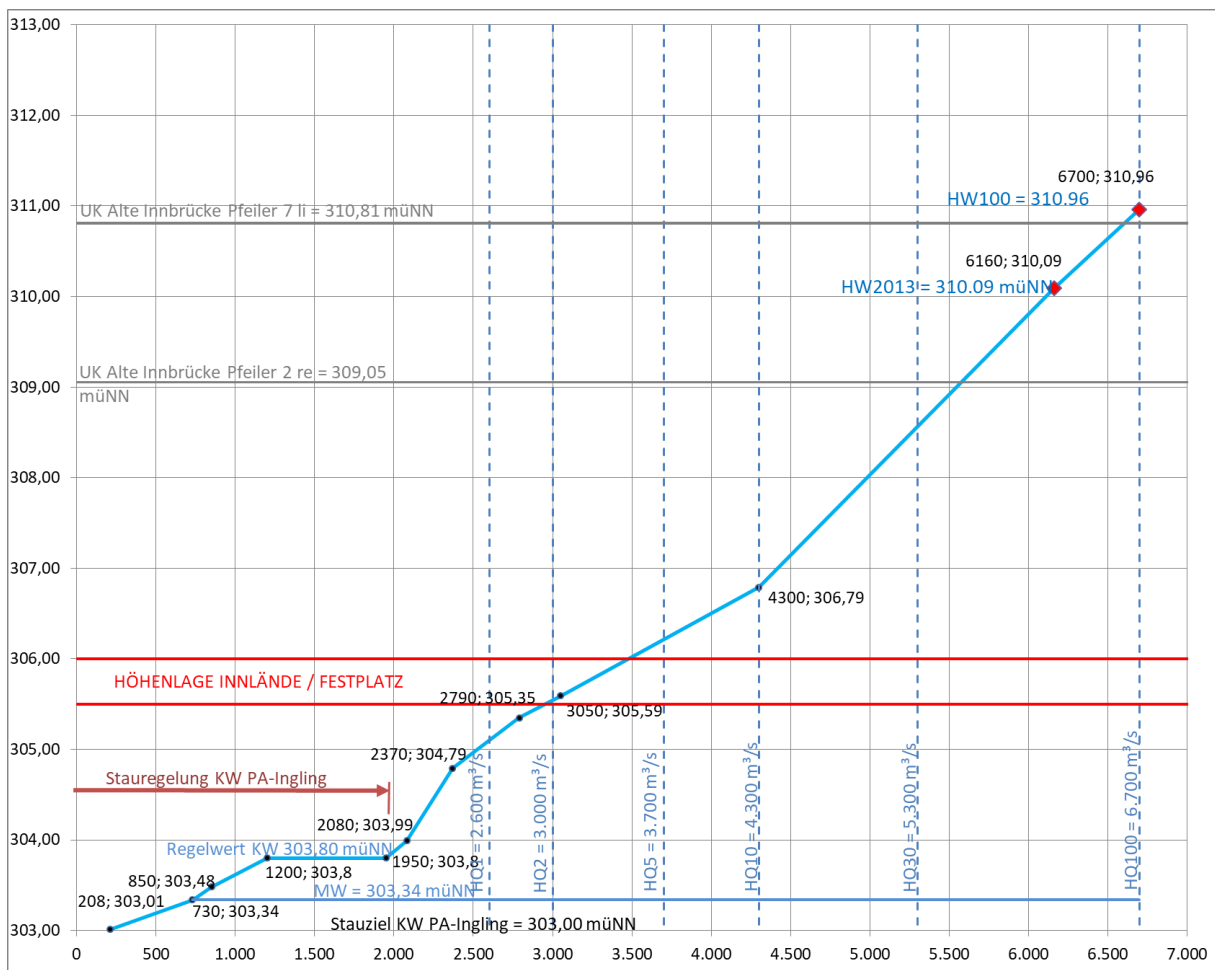
Gemäß der Überprüfung durch Relevanzbegehung sind keine tiefergehende Arterhebung für die Artgruppen Vögel, Fledermäuse, (Amphibien, Reptilien und Fische) notwendig.

3.5. Hydrologische Verhältnisse

Das Vorhaben liegt am linken Ufer des Inn im oberen Stauraum des Kraftwerks Passau-Ingling, der Vorhabensbereich ist durch die Stauhaltung beeinflusst. Bei Hochwasser wird der Wasserspiegel an der Staustufe gemäß vorgegebener Stauregelung abgesenkt. Das Planungsgebiet liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Inns, Überschwemmungen treten relativ häufig auf und der Wasserstand beträgt teilweise mehrere Meter über dem Gelände. Nachfolgend ist das Überschwemmungsgebiet und die Wassertiefen bei HQ₁₀₀ des Inns dargestellt.



Auch das Wasserstands-Ablussdiagramm des Pegels Schärding/Inn (Fluss-km 16,299) zeigt dies deutlich auf.



Alle Abflussdaten und Häufigkeiten sind aus früheren Projekten bzw. der Internetseite https://hydro.ooe.gv.at/daten/html/hinweis/Anmerkung_OWF/OWF_2790_Schaerding.pdf entnommen, mit Ausnahme des Abflusses für das Hochwasser vom Juni 2013 (= 6.160 m³/s). Dieser stammt vom Hochwassernachrichtendienst (HND) Bayern für den Pegel Schärding und liegt weit unter dem Wert von 6.820 m³/s, der ebenfalls vom HND Bayern für den nur wenige km Inn-abwärts gelegenen Pegel Ingling für das Hochwasser 2013 angegeben wird. Es wird vermutet, dass Rückstaeinflüsse von der Donau den Abfluss dort verfälschten. Die auf <https://hydro.ooe.gv.at> veröffentlichten Hochwasserstände wurden im o. a. Diagramm von müA auf müNN umgerechnet.

Nicht weit oberhalb des Vorhabens mündet am linken Ufer der Nebenfluss Rott in den Inn. Diese führt im Hochwasserfall Schwemmholz aus den großen Auen im Mündungsbereich ab. Aufgrund der Flusskrümmung im Vorhabensbereich treten massive Anströmungen ans „Prallufer“ der Innlände auf, die an der Ufersicherung „arbeiten“ und auch Sedimente verstärkt in diesen Bereich treiben.

Die Sohle des Ehebachs ist innerhalb des Planungsgebietes mit einem Betonprofil verbaut. Ab der Ecke des Sportplatzes bis zur Mündung existiert nahezu kein Gefälle, so dass das Gewässer hier weitgehend steht und sich damit schneller erwärmt, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Wasserqualität.

Der Ehebach ist ein Gewässer III. Ordnung. Die Einzugsgebietsgröße beträgt 7,3 km². Vom WWA Deggendorf wurden folgende Abflussdaten mitgeteilt ($\pm 20\%$):

MNQ =	0,02 m ³ /s
MQ =	0,07 m ³ /s
HQ ₁ =	2,4 m ³ /s
HQ ₂ =	3,4 m ³ /s
HQ ₅ =	5 m ³ /s
HQ ₁₀ =	6,5 m ³ /s
HQ ₂₀ =	8 m ³ /s
HQ ₅₀ =	10,5 m ³ /s
HQ ₁₀₀ =	12,6 m ³ /s

Überschlägigen Berechnungen zufolge kann der Ehebach derzeit im hier betrachteten Planungsgebiet zwischen 11 und 17 m³/s abführen. Allerdings wirkt der Hamco-Durchlass unter der St 2119 (Passauer Straße) mit einem Querschnitt von lediglich 3,64 m² bei Hochwasser stark abflusshemmend.

Ein Neubau des Durchlasses ist nach Abstimmungen mit dem Staatlichen Bauamt Passau in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Überflutungen durch den Ehebach treten somit wesentlich seltener auf als Überflutungen durch den Inn (statistisch etwa alle 3 bis 5 Jahre).

4. Art und Umfang des Vorhabens

Im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Gesamtgestaltung der Innlände, soll in einem ersten Bauabschnitt der westliche Teil des Ehebachs renaturiert werden.

Parallel zum Bach ist auch die Anlage eines kombinierten Rad- und Gehweges geplant, die Neuordnung der vorhandenen Stellplätze sowie die Sanierung der St 2119. Der gesamte Bereich zwischen Sportplätzen und Staatsstraße soll landschaftlich aufgewertet werden.

4.1. Renaturierung des Ehebachs

Vorgesehen ist die vollständige Entnahme des vorhandenen Beton-Sohlprofils auf der gesamten Länge des Bachs und die Entwicklung einer strukturierten Sohle mit unterschiedlichen Sedimenten. Das Profil wird offener und vielfältiger gestaltet. Es wird aufgeweitet, Ufer abgeflacht und typische Uferzonierungen geschaffen. Das Abflussprofil wird asymmetrisch mit Niedrigwasserrinne zur Gewährleistung einer gewissen Minimalfließgeschwindigkeit bei $Q < MQ$ ausgebildet.

Wesentlich ist eine nachhaltige und selbsterhaltende Initiierung einer leitbildkonformen, bzw. gewässertypspezifischen Hydromorphologie. Der betreffende Abschnitt wird aufgrund der Orographie und den bestehenden Platzverhältnissen – soweit der erforderliche Raum im westlichen Abschnitt vorhanden ist - als pendelndes Mittelwasserbett mit leicht aufgeweitetem Hochwasserabflussprofil gestaltet werden. Unterschiedliche Sedimente sowie einzelne Steinsetzungen sind als Unterschlupfangebot vorgesehen. Die Gestaltung des Gewässerbetts orientiert sich an der Mittelwasserführung, es ist die asymmetrische Anlage eines entsprechend nicht zu breiten Niedrigwassergebietes sinnvoll, welches die aktuelle Fließtiefe von ca. 20 cm weitgehend halten kann.

Zur Initiierung einer pendelnden Kolk-Furt-Sequenz wird über strömungslenkende Strukturelemente erreicht. Die Prallufersicherung erfolgt möglichst strukturreich mittels ohnehin anfallenden Wurzelteller als Strukturelementen, die seitlich ins Bachbett eingebracht werden. Der Einsatz von Wasserbausteinen wird auf das unabdingbar erforderliche Maß zur Ufersicherung (z.B. im Bereich der 3 Brücken) beschränkt.

Es wurde darauf geachtet, dass keine überbreiten Depositionsstrecken mit zu geringen Wassertiefen und einer verarmten Lebensraumstruktur entstehen. Die geplante Gewässerinsel wird so gestaltet, dass eine Strömungsteilung erst bei Abflüssen deutlich über MW-Abfluss erfolgt. Der Sohle des nördlichen Gewässerarms wird über Mittelwasser gesetzt. Somit wird bei diesem kleinen abflussschwachen Gewässer mit geringem Gefälle verhindert, dass hier beide Gewässerarme zu große Abflussquerschnitte und damit zu geringe Fließgeschwindigkeiten bzw. Fließtiefen aufweisen, verschlammten oder nur selektiv bis gar nicht passierbar werden (Pessimalstelle).

Um den Eingriff in die bestehende Vegetation möglichst gering zu halten, wird die Nordböschung mit ihren Gehölzen weitgehend erhalten. Nach Süden wird in unterschiedlichen Neigungen abgetragen und das Ufer abgeflacht. Die eigentliche Abflachung der Ufer setzt deutlich über MW an. Abflachungen auf der Nordseite scheitern auch am unmittelbar angrenzenden Sportplatzgelände.

Initialzündungen mit Uferstauden, Kleingehölzgruppen mit Sträuchern, Einzelbäume und Blütenwiesen für unterschiedlich feuchte und belichtete Standorte sollen sich hier abwechseln. Eine möglichst gute Beschattung ist v.a. an der Südseite wichtig. Das gesamte Pflanz- und Saatgut soll der heimischen Vegetation entsprechen und autochthon gezogen sein.

Die dem Antrag beiliegende fachtechnische Stellungnahme der Fachberatung für Fischerei vom 14.02.24 wurde in die Antragsunterlagen weitestgehend eingearbeitet.

Die Renaturierung mit verbesserter Anbindung des Innzubringers Ehebaches hat Potenzial zur Stützung der Fischbestände im Inn. Der Ehebach wird gem. Fachberatung wahrscheinlich vorwiegend verschiedenen Kleinfischarten als Lebensraum dienen, wie sie auch in der Referenz des nahen Vornbacher Bachs (Nr. 698) angeführt sind (bspw. Schmerle, Schneider, Hasel, Gründling, Weißflossengründling, u. U. auch Koppen oder Ukr. Bachneunauge).

Der Eingriffsbereich „Renaturierung des Ehebachs“ beträgt ca. 400 m x i. M. 3 m = 1.200 m². Eine bodenkundlichen Baubegleitung nach BBodSchV ist nicht erforderlich. Die Sicherung und Wiederherstellung der Funktionen des Bodens ist mit den vorliegenden Planungen gewährleistet.

4.2. Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges

Im Planungsgebiet des BA 1 ist die Anlage eines Geh- und Radweges geplant. Dieser verläuft von der Passauer Straße im Westen parallel zum Ehebach in etwa entlang der oberen Hangkante auf Höhe des vorhandenen Geländes bis zur Straße „Innlande“. Die Länge beträgt ca. 390 m und die Breite 2,50 m. Die Oberfläche wird asphaltiert. Die Querneigung wird so angeordnet, dass der Radweg breitflächig ins nördliche Gelände in Richtung Ehebach entwässert. Es wird auf die „Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser“ (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV) v. 01.10.2008 und die „Technischen Regeln zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer“ (TREN OG) v. 17.12.2008 verwiesen. Die dort aufgeführten Anforderungen werden erfüllt, Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen.

4.3. Radwegbrücke A

Um das westliche Ende des geplanten Radwegs an das zukünftige innerörtliche Radwegnetz anschließen zu können, ist dort die Überquerung des Ehebachs notwendig. Dies soll mittels einer Radwegbrücke erfolgen. Um den Abflussquerschnitt des Ehebachs bei Hochwasser so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, ist ein Brückenüberbau aus einer vorgespannten Granitplatte vorgesehen. Als Gründung der Stahlbetonwiderlager wird eine tiefergeführte Flachgründung bis zum anstehenden tragfähigen Untergrund gewählt. Die Gründung wurde nach Vorliegen des beauftragten Baugrundgutachtens v. 11.03.2024 ausgearbeitet (siehe Unterlage 5.1). Der Überbau hat eine Länge von 9,60 m, eine Stärke von 28 cm und eine Breite von 3,00 m. Die lichte Breite zwischen den seitlich an der Brücke befestigten Geländern beträgt ebenfalls 3,00 m.

In enger Abstimmung mit dem Gemeinderat und der Städtebauförderung an der Regierung von Niederbayern (Mittelgeber Fußgängerstege in gleicher Bauweise) wurde ein Vergleich verschiedener Bauarten gezogen. Die Vorteile dieser bauaufsichtlich zugelassenen und anerkannten Bauweise überzeugten den Gemeinderat Neuhaus am Inn in den beiden Sitzungen vom 28.11.2023 und 23.01.2024 einstimmig, ebenso die Mitglieder des Städtebauausschusses:

- in Sichtweite gelegene 3-feldrige Referenzbrücke Schloss Neuhaus am Inn (2013/14 nach Zerstörung der bestehenden Brücke), beste Erfahrungen auch im Unterhalt, weltweit längste vorgespannte Granitbrücke, gefördert durch den Bund, Planung und Bau begleitet durch die Regierung von Niederbayern (Städtebauförderung, Straßen- und Brückenbau)
- optimierte Möglichkeiten zur Geländerbefestigung und damit Gestaltung analog Schlossbrücke, die Geländerbefestigung kann bodengleich versenkt werden oder seitliche Befestigung, dadurch Plattenbreite = Lichte Breite zwischen den Geländern
- häufige Beaufschlagung durch Hochwasser Ehebach, Rott, Inn (siehe Schnitte)

- Schlanke Bauweise; Bauwerk fügt sich unauffällig in das Landschaftsbild, Durchflussquerschnitt maximiert (vgl. Pkt. Hochwasser, keine negativen Veränderungen der Abflussverhältnisse durch die optimierte Bauweise)
- Regionales, innovatives Produkt von regional ansässigen Unternehmen mit der vollen Wertschöpfung in Region
- Naturbaustoff aus Bayern ohne chemische Imprägnierung oder Abdichtung
- der CO₂-Fußabdruck von verarbeitetem Naturstein ist äußerst gering, Rohmaterial aus niederbayerischen Steinbrüchen,
- Bezug zum Werkstoff Granit ist mit Granitaufläufern/Steinbrüchen in Neuhaus am Inn gegeben.
- barrierefreier Überbau wird ohne Fugen ausgeführt, somit ist eine Granitbrücke ideal für den Einsatz bei Radwegen oder Fußgängerüberwegen
- Granitbrücken sind pflegeleicht, bis auf regelmäßig durchzuführende Sichtkontrollen muss der Überbau nicht gepflegt oder gewartet werden. Die Reinigung kann mittels Wasser erfolgen. Keine Imprägnierungen, unterhaltsaufwendige Beschichtungen wie Betonbrücken o.ä. welche erneuert werden müssen. Auch an der Schule Neuhaus am Schloss keine negativen Erfahrungen durch Vandalismus oder Verdreckung.
- Der Unterhalt beschränkt sich im Wesentlichen auf die Stahlgeländer, die Lager und auf die Spannglieder, hinsichtlich der Lebensdauer kann bei Granitbrücken von über 100 Jahren ausgegangen werden, diese lange Lebensdauer relativiert die ggf. geringfügig höheren Baukosten

Die Uferböschungen unter und seitlich der Brücke werden mit unregelmäßigem Natursteinpflaster bzw. mit Wasserbausteinen befestigt.

Das Geländer ist mit einer Höhe von 1,3 m vorgesehen und wird seitlich am Überbau befestigt. Um die Sicherheit zu erhöhen, soll in den Handlauf eine Beleuchtung integriert werden.

Der Abflussquerschnitt unter der Brücke reicht für einen Hochwasserabfluss HQ₁₀₀ von etwa 12,6 m³/s aus, ohne Berücksichtigung eines Freibords wird ein Abflussquerschnitt von 13,8 m² gewährleistet. Der Abflussquerschnitt ist augenscheinlich ausreichend, da gut dreimal so groß wie der Querschnitt des Hamco-Profiles 25 m bachaufwärts. Die Forderung zur Einhaltung eines Freibords von 50 cm ist bei einem Rückstau des Inns wirtschaftlich nicht zu bewerkstelligen und nicht zielführend, da beim Inn-Hochwasser das Gelände bis zu 5 m überflutet wird.

4.4. Fußgängerbrücken B und C über den Ehebach

Im weiteren Verlauf bachabwärts des Ehebachs dient derzeit ein Holzsteg als Zugang zum Sportgelände. Dieser befindet sich einem sanierungsbedürftigen Zustand und soll durch eine Fußgängerbrücke ersetzt werden. Diese wird in der gleichen Art errichtet wie die Radwegbrücke, um ein einheitliches Gestaltungsbild zu erhalten. Die Abmessungen L x B des Brückenüberbaus betragen 7,60 x 1,90 m, die lichten Breiten zwischen den Geländern 1,45 m. Auch die Brückengeländer sollen einheitlich gestaltet werden.

Während der Radweg in Richtung Innlande und Altes Zollhaus weiterführt, zweigt 80 m bachabwärts der o. g. Fußgängerbrücke B ein weiterer geplanter Fußweg nach Norden ab. Auch hier ist die Errichtung einer Brücke über den Ehebach notwendig. Aus gestalterischen und finanziellen Gründen wurde beschlossen, die Brücke C in gleicher Art und Größe zu bauen wie die Brücke B beim Sportplatzgelände. Der nach Norden führende Fußweg ist Bestandteil des 2. Bauabschnitts.

Die massive Bauweise sorgt dafür, dass die Brücken A, B und C Hochwasserereignisse des Inns unbeschadet überstehen. Gemäß dem unter Pkt. 3.5 dargestellten Diagramm werden die Brücken statistisch ca. alle fünf Jahre überflutet. Die Geländer behindern den Hochwasserabfluss nicht, da die Brücken in etwa parallel zum Inn und damit in Fließrichtung des Hochwassers angeordnet sind.

Der Abflussquerschnitt unter den beiden Brücken ist mit 9,7 bzw. 11,7 m² etwas kleiner als bei der Radwegbrücke mit 13,8 m². Dies ist in Abhängigkeit von einem möglichen Rückstau des Inn für einen Hochwasserabfluss von rund 9 bis 10 m³/s ausreichend, was in etwa dem jetzigen Abflussvermögen des Ehebachs entspricht. Auch hier gilt, dass das Gelände durch den Inn weit häufiger und wesentlich höher überflutet wird als durch den Ehebach. Ein Umstand, der auch zukünftig bestehen bleibt, da ein technischer Hochwasserschutz für die Innlande weder wirtschaftlich darstellbar noch gewollt ist. Die untergeordneten Brücken sind anströmbar und optimiert hinsichtlich Vermeidung von Verklausungen ausgebildet.

4.5. Neugestaltung des Parkplatzes

Zwischen der St 2119 und dem Ehebach existiert ein Pkw-Parkplatz mit mehreren Zu- bzw. Ausfahrten. Aufgrund baulicher Mängel am Asphalt und den Einfassungen soll dieser neugestaltet werden und mehr Stellplätze erhalten, ohne die Gesamtfläche nennenswert zu vergrößern und erhaltenswerte Bäume zu fällen. Erreicht wird dies, indem die Fahrgasse als Einbahnstraße von Ost nach West angelegt wird und straßenseitig Schrägparker angeordnet werden. Es ist nur eine Zu- und eine Ausfahrt geplant.

Während die 784 m² große Fahrgasse asphaltiert wird, werden die 42 Stellplätze mit einer Fläche von 525 m² in Reihenpflaster mit Rasenfuge durchlässig ausgeführt. Das anfallende Niederschlagswasser wird nicht gesammelt, sondern entwässert bei Überlastung der Rasenfugen aufgrund des Quergefälles nach Norden breitflächig in den Grünstreifen zwischen Parkplatz und Radweg bzw. zwischen Radweg und Ehebach.

Südlich des alten Zollhauses unmittelbar am Innufer existiert ein weiterer Schotterparkplatz. Auch dieser soll in diesem Zuge umgestaltet werden. Er erhält eine Zufahrt von der Straße nach Auggenthal aus wassergebundener Decke und insgesamt 25 senkrecht angeordnete Stellplätze in Reihenpflaster mit Rasenfuge durchlässig gestaltet. Die verbleibende Schotterfläche wird rückgebaut und extensiv eingesät. Anfallendes Niederschlagswasser wird nicht gesammelt, sondern versickert entweder direkt auf die Rasenfugen bzw. folgt es bei Überlastung der Fugen der Querneigung in die Grünfläche, wo es durch die belebte Bodenzone schadlos versickern kann. Bei extremen Niederschlägen oder gefrorenem Boden kann das Niederschlagswasser ungehindert in den Inn abfließen.

Zusätzlich werden fünf weitere Stellplätze westlich der Straße nach Auggenthal als Senkrechtparker angeordnet. Auch diese erhalten Reihenpflaster mit Rasenfuge durchlässig auf einer Kies- oder Schottertragschicht.

Im Bereich der neuen Parkplätze kann das auf die zum Teil neu zu asphaltierende Straße nach Auggenthal nicht mehr auf der früheren großen Schotterfläche versickern, sondern wird in einer Mulde zwischen Straße und Parkplatz gesammelt und südlich um den Parkplatz herum in die rückgebaute Schotterfläche geführt, wo es versickern kann.

Die Passage durch die belebte Bodenzone ist für die Reinigung des Niederschlagswassers bei beiden Parkplätzen ausreichend. Auch hier werden die in der NWFreiV und TREN OG aufgeführten Anforderungen erfüllt, Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen.

Beide Parkplätze werden höhenmäßig so angeordnet, dass kein Retentionsraum verloren geht.

4.6. Sanierung der Staatsstraße St2119

Ebenfalls Bestandteil dieses Bauvorhabens ist die Sanierung der St 2119 zwischen der Passauer Straße und der Innlände. Die im Dezember 2023 durchgeführte Verkehrsschau sowie die Bohrkernentnahme im Fahrbahnbereich hatten zum Ergebnis, dass der Asphalt nicht nur sehr stark sanierungsbedürftig, sondern auch eine zu geringe Stärke aufweist. Daher wäre eine Komplettsanierung der St 2119 in diesem Abschnitt erforderlich, scheitert aber an dem hohen finanziellen Aufwand für diese relativ wenig befahrene Straße. Daher soll jetzt lediglich eine bestandsorientierte Oberbauverstärkung durch Auftragen einer zusätzlichen Asphalttrag- und Deckschicht erfolgen. Dadurch erhöht sich die Gradiente um 12 cm, was zu einem gewissen Retentionsraumverlust führt, der aber nicht ausgleichspflichtig ist.

Das anfallende Niederschlagswasser soll weiterhin großflächig über die Bankette ins Gelände abfließen. Die zwischenzeitlich angedachte Umgestaltung an der Einmündung der Schärtinger Straße in die Passauer Straße (abknickende Vorfahrt) soll dagegen derzeit nicht mehr weiterverfolgt werden. Art und Umfang der bestandsorientierten Sanierung wurden bereits mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt. Derzeit erfolgt die Sanierungsplanung. Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet ist die Straßensanierung auch Bestandteil dieses Antrages. Wegen der gleichzeitig ablaufenden Bauarbeiten besteht ein enger Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.

Für den östlichen Bereich der Staatsstraße gibt es ein bestehendes Recht zur Ableitung von Straßenoberflächenwasser der St2119 53.2 WA5330 zur Einleitung in den Inn. Die geplante Entwässerung im östlichen Bereich entspricht dieser vorliegenden Genehmigung (Einleitungsstelle 21 in den Inn).

4.7. Weitere Maßnahmen, BA2

Als zweiter Bauabschnitt wird der nördliche Abschnitt des Ehebaches, der in gleicher Weise naturfern gestaltet ist, verlegt. Ab der Sportplatzecke soll das Gewässerbett direkter in Richtung Einmündung Inn geführt werden, um hier entgegen der Bestandssituation ein Abflussgefälle zu erzielen. Auch dieses neue Bett wird naturnah und abwechslungsreich gestaltet (späterer Bauabschnitt; hier nicht Bestandteil dieses Antrages).

5. Auswirkungen des Vorhabens

5.1. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Folgende artenschutzrechtliche Maßnahmen sind zu berücksichtigen:

- Zur Vermeidung von Individuenverlusten [§ 44 (1) Nr. 1] und der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten [§ 44 (1) Nr. 3] sind die Verbote für Gehölzrodungen zwischen 1. März - 30. September nach § 39 BNatSchG zu berücksichtigen. Sollen Fällarbeiten außerhalb der Frist notwendig werden, sind diese bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde anzumelden. Das Freiräumen der Bereiche von Gehölzen usw., in denen später konkret gearbeitet wird, muss außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden. Weiter wird empfohlen, den Baustart so zu legen, dass keine Brutvogelarten die Gehölze zur Brut nutzen. Durch einen Start vor Beginn der Vogelbrutzeit (spätestens Ende Februar) oder gleich nach der Vogelbrutzeit (ca. Anfang September) können Störungen und Tötungen der Brutvögel vermieden werden. Der Bestandsschutz der Gehölze ist durch geeignete Maßnahmen während der gesamten Bautätigkeit zu gewährleisten.
- Zum Erhalt der potenziellen Leitfunktion des Uferbegleitgehölzes für Fledermäuse soll am westlichen Ehebaches bis zur geplanten Verlegung mind. 80 % des nördlichen Uferbegleitgehölzes erhalten werden. Die gewässerökologische Aufwertung ist so zu planen, dass die Beseitigung der Gehölzstrukturen einseitig beschränkt und nicht großflächig erfolgt. Der Bestandsschutz der Gehölze ist durch geeignete Maßnahmen während der gesamten Bautätigkeit zu gewährleisten.
- Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Gewässerschutz: Behördliche Abstimmung der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Genehmigungsplanung und Einbindung einer Ökologische Baubegleitung zur Überwachung aller naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Auflagen vor, während und nach der Baumaßnahme ist durchzuführen.

Um Beeinträchtigungen der Fauna während der Bauzeit zu minimieren, werden vor Baubeginn fünf Fledermauskästen und fünf Vogelnistkästen aufgehängt und dauerhaft unterhalten.

5.2. Auswirkungen der geplanten Maßnahmen:

Vegetation:

Nach einer vorübergehenden Reduzierung des Gehölzbestandes wird ein deutlich abwechslungsreicheres Profil mit unterschiedlichen Vegetationstypen geschaffen.

Die explosionsartige Ausbreitung invasiver Neophyten wie Japan-Knöterich (*Fallopia japonica*), Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*) u.a. an den Gewässeruferrändern wird bekämpft und die Rhizome des Japan-Knöterich (bis zu 2 m tief) mit großer Sorgfalt geborgen und fachgerecht entsorgt. Die Erdarbeiten werden so durchgeführt, dass keine Rhizome am neu angelegten Gewässerbett verlagert und weiter verbreitet werden.

Pflanzliste Gehölze

Fraxinus excelsior, *Fagus sylvatica*, *Acer pseudoplatanus*, *Quercus robur*, *Tilia cordata*, *Prunus padus*, *Carpinus betulus*, *Alnus incana*, *Betula pendula*, *Populus nigra*, *Salix alba*, *Lonicera xylosteum*, *Cornus sanguinea*, *Ligustrum vulgare*, *Euonymus europaeus*, *Coryllus avellana*, *Viburnum opulus*, *Rhamnus frangula*, *Sambucus nigra*, *Salix viminalis*

Initialzündungen mit Uferstauden und Ansaat von Blütenwiesen für unterschiedlich feuchte und belichtete Standorte.

Das gesamte Pflanz- und Saatgut soll der heimischen Vegetation entsprechen und autochthon gezogen sein.

Lebensräume:

Mit Nachpflanzungen von standortgerechten und heimischen Laubbäumen und einem Angebot an Brutmöglichkeiten lassen sich Maßnahmen treffen, um den Verlust von potenziellen Habitatstrukturen auszugleichen. Um eine vorübergehende Verschlechterung während der Bauzeit und der Entwicklungszeit der Neuanlage auszugleichen werden 5 Vogelnistkästen und 5 Fledermauskästen vor Beginn der Maßnahme im Plangebiet oder in der näheren Umgebung durch den Eingriffsverursacher aufgehängt und unterhalten werden.

Ergänzend werden unterschiedliche Lebensraumstrukturen (Steinsetzungen, Sonnenplätze, weitere Kleinstrukturen) in die Planung für Amphibien und Reptilien ergänzend integriert, da bisher unzureichende Strukturen vorhanden sind und das Vorkommen der z.B. Äskulapnatter, Zaun- und Mauereidechse extern des Planungsgebietes bekannt ist. Hierfür werden in diesem Abschnitt einzelne Steinsetzungen an besonnten Ufern angeboten. Differenzierte Körnungen mit Kiesen und Sanden bieten ebenfalls Lebensraum.

Gewässer:

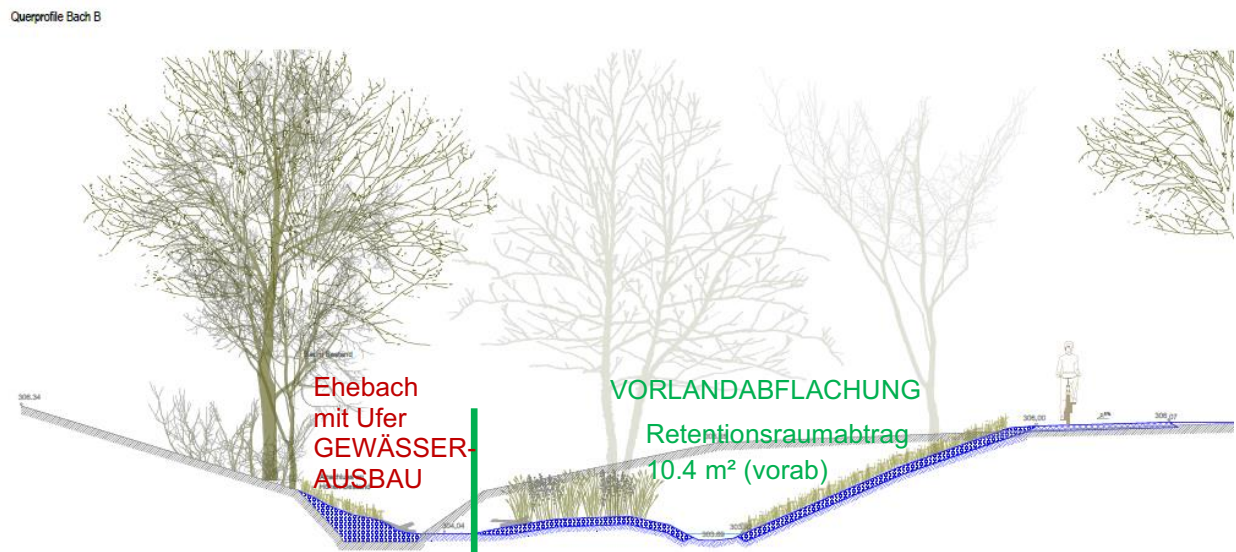
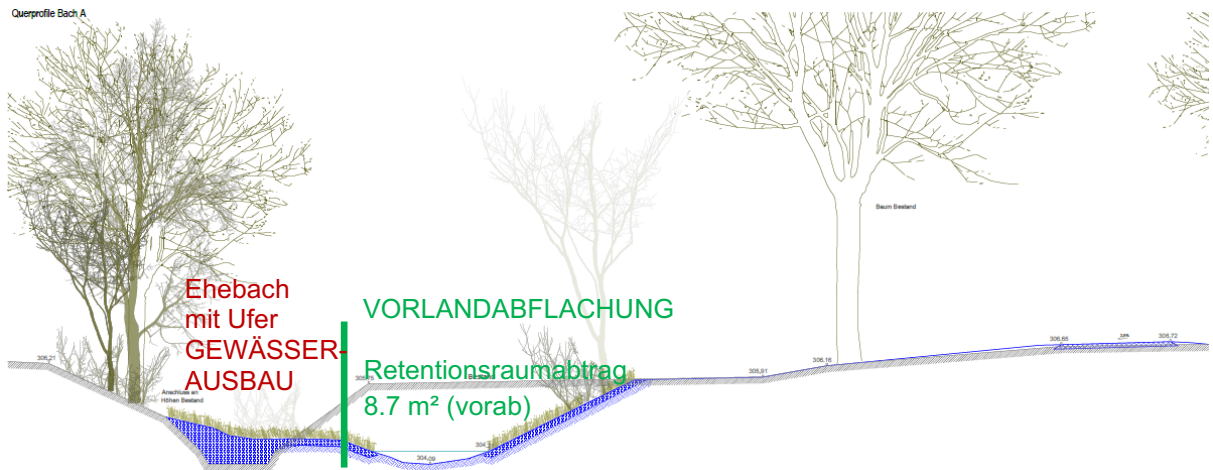
Durch die naturnahe Umgestaltung des Ehebachs die Entnahme des Betonprofils und strukturreiche Gestaltung der Sohl- und Uferbereich, sowie die Gewässer begleitenden Ersatzpflanzungen entsteht eine gewässerökologische Aufwertung. Um einem Stoffeintrag während der Baumaßnahme entgegenzuwirken, müssen die Bauarbeiten am Bachbett sorgfältig und vorsichtig ausgeführt werden. Soweit möglich, erfolgt die Verlegung des Bachbettes erst nach vollständiger Abtragung des südlichen Vorlands.

5.3. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz

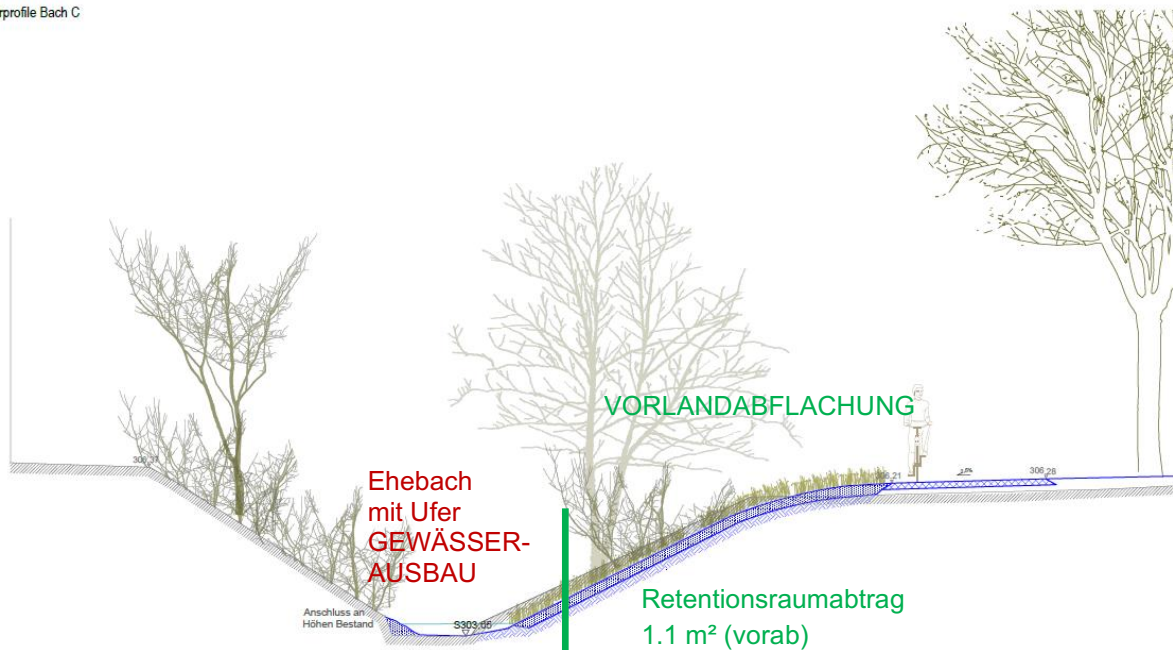
Beschreibung des Eingriffs	Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	Ausgleichsmaßnahmen	Fazit
Schutzgut Arten und Lebensräume: Vorübergehende Reduzierung des Gehölzgürtel	Maßnahmen am Ehebachufer v.a. einseitig	Ersatzpflanzungen Erhöhung des Strukturreichtums	Keine verbleibenden Beeinträchtigungen
Schutzgut Fläche und Boden: Geringfügige Flächenversiegelung für den benachbart vorgesehenen Radweg	Trassierung unter Berücksichtigung des Baumbestandes Entwässerung des Weges in die seitlichen Grünflächen	Entsiegelung im weiteren Planungsgebiet	geringe verbleibenden Beeinträchtigungen
Schutzgut Klima und Luft: Keine Beeinträchtigungen	Festsetzung von Begrünung	Ersatz der Gewässer begleitenden Gehölze am Ehebach	Keine verbleibenden Beeinträchtigungen
Schutzgut Mensch: Aufwertung		Zusätzliche Rad- und Fußweg	Keine verbleibenden Beeinträchtigungen
Schutzgut Landschaft, Kultur und Sachgüter: Keine negativen Beeinträchtigungen		Erhöhung der Erholungsfunktion und Verbesserung des Landschaftsbildes	Keine verbleibenden Beeinträchtigungen

5.4. Retentionsraum

Der Retentionsraumverlust/-gewinn wurde anhand von Planungsquerschnitten ermittelt. Der Retentionsraumgewinn wird ablaufbedingt größtenteils bereits vor der Gewässerausbaumaßnahme hergestellt.



Querprofile Bach C



Für den Ehebach wurden dazu die drei im Plan „03.3_Querschnitte_Ehebach_240215.pdf“ dargestellten Querschnitte „A-A“, „B-B“ und „C-C“ herangezogen. Mit den darin aufgezeigten Flächen und den dazugehörigen Profilabständen ergibt sich folgende Bilanzierung für die Uferabflachungen:

Profil	Fläche +	Fläche -	Abstand	Volumen +	Volumen -
A-A	8,7 m ²	1,4 m ²	76 m	661m ³	106 m ³
B-B	10,4 m ²	0,8 m ²	47 m	489 m ³	38 m ³
C-C	1,1 m ²	0 m ²	146 m	161 m ³	0 m ³
Summen				1.311 m ³	144 m ³
gerundet				1.250 m ³	150 m ³

Beim Radweg wurden anhand des Höhenplans für maßgebende Stationen ebenfalls die Flächengewinne bzw. -verluste ermittelt und mit den Profilabständen multipliziert:

Station	Fläche +	Fläche -	Abstand	Volumen +	Volumen -
0-015 – 0-003	0 m ²	8,7 m ²	12 m	0 m ³	104 m ³
Brücke A	0 m ²	0,7 m ²	10 m	0 m ³	7 m ³
0+006 - 0+028	0 m ²	4,4 m ²	22 m	0 m ³	97 m ³
0+028 – 0+045	0 m ²	0,4 m ²	17 m	0 m ³	7 m ³
0+058 – 0+089	0 m ²	0,3 m ²	31 m	0 m ³	9 m ³
0+089 – 0+176	0 m ²	1,5 m ²	87 m	0 m ³	131 m ³
0+206 – 0+276	0 m ²	1,1 m ²	70 m	0 m ³	77 m ³
0+280 – 0+321	0 m ²	0,7 m ²	41 m	0 m ³	29 m ³
0+335 – 0+348	0,9 m ²	0 m ²	13 m	12 m ³	0 m ³
Brücke C	0 m ²	2,1 m ²	2 m	0 m ³	4 m ³
Summen				12 m ³	465 m ³
gerundet				20 m ³	470 m ³

Die Parkplätze sind höhenmäßig so konzipiert, dass sich nur geringe Auf- und Abtragsvolumina ergeben, die sich in Summe aufheben.

Somit ergibt sich folgende Gesamtbilanz für die Vorlandabflachungen des Ehebachs:

Maßnahme	Verlust	Gewinn	Bilanz
Vorlandabflachungen	150 m ³	1250 m ³	+ 1.100 m ³
Radweg mit Brücken	470 m ³	20 m ³	- 450 m ³
Parkplätze	25 m ³	25 m ³	± 0 m ³
Staatsstraße	nicht berücksichtigt (ca. 300 m ³)	-	-
Summe	645 m³	1.295 m³	+650 m³

Es entsteht damit insgesamt ein erheblicher Retentionsraumgewinn. Der Wert wird nach Bauende durch die Bestandsvermessung kontrolliert und nachgewiesen. Der Hauptabtrag wird vor der Renaturierung des Ehebachs im Vorlandbereich erfolgt sein, so dass stets eine positive Retentionsraumbilanz vorliegt.

Negative Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss des Ehebachs sind nicht zu befürchten. Der Hochwasserabfluss des Inns profitiert durch den Rückstau in den Ehebach vom Retentionsraumgewinn, wobei der Einfluss vernachlässigbar gering sein dürfte. Dennoch ist der Gewinn wichtig, da es bei den weiteren Bauabschnitten möglicherweise zu örtlichen Verlusten, z. B. bei der Auffüllung des bestehenden Bachbetts des Ehebaches in BA2 kommen kann (Umlegung des Ehebaches), die hiermit ausgeglichen werden können.

Das Vorhaben beeinträchtigt die Hochwasserrückhaltung nicht, der örtliche Verlust von Rückhalteraum wird umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen.

5.5. Veränderung der Abflussverhältnisse, Hochwasserschutz

Der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser werden nicht nachteilig verändert, der bestehende Hochwasserschutz wird nicht beeinträchtigt. Das Vorhaben wird hochwasserangepasst ausgeführt. Nachteiligen Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger sind nicht gegeben.

5.6. Sonstiges

Baubedingt kommt es durch Baumaschinen und Lagerplätze zu Störungen.

Auf der Südseite gehen durch Gehölzrodungen Teile des Gehölzgürtels und damit auch Lebensraum verloren. Siehe Unterlagen 5.

Eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) wurde durchgeführt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nötig.

6. Rechtsverhältnisse

Die Unterhaltungspflicht für den Ehebach liegt bei der Gemeinde Neuhaus am Inn, ebenso wie für den geplanten Radweg und die Fußwege inkl. der Brücken, sowie für die Parkplätze. Das Flurstück des Ehebachs und die angrenzenden Flurstücke, auf denen Baumaßnahmen geplant sind, befinden sich mittlerweile im Eigentum der Gemeinde Neuhaus am Inn.

Einen Fischereiberechtigten am Ehebach gibt es in Neuhaus nicht, lediglich im flussaufwärts gelegenen Ortsteil Sulzbach, der von der Baumaßnahme nicht betroffen ist.

7. Durchführung des Vorhabens

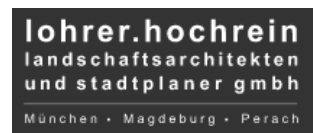
Ausschreibung und Vergabe erfolgen gemäß VOB/A in den Teillosen „Rodungsarbeiten“, „Bachrenaturierung, Radweg mit Brückengründungen, Parkplatzumbau und Sanierung der St 2119“. Am 25.04.2025 beginnt im österreichischen Schärding die Landesgartenschau. Da auch sehr viele Gäste aus Deutschland erwartet werden, besteht seitens der Gemeinde Neuhaus am Inn die Forderung, die Gesamtmaßnahme des BA 1 bis Ende 2024 abzuschließen. Dies setzt einen baldigen Baubeginn voraus.

Um den Zeitplan einhalten zu können, müssen die Bauabläufe der Teilmaßnahmen genau aufeinander abgestimmt werden, wobei einige Arbeiten zeitgleich auszuführen sind.

Die erforderlichen Rodungsarbeiten mussten gemäß Bundesnaturschutzgesetz bis zum 29.02.2024 abgeschlossen werden.

Aufgestellt:

München, den 06.05.2024



Ursula Hochrein Dipl.-Ing. (FH)
lohrer . hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh

Fürstentzell, den 06.05.2024

Hans Jörg Wagmann, Dipl.-Ing. (FH)
Wagmann Ingenieure GmbH

